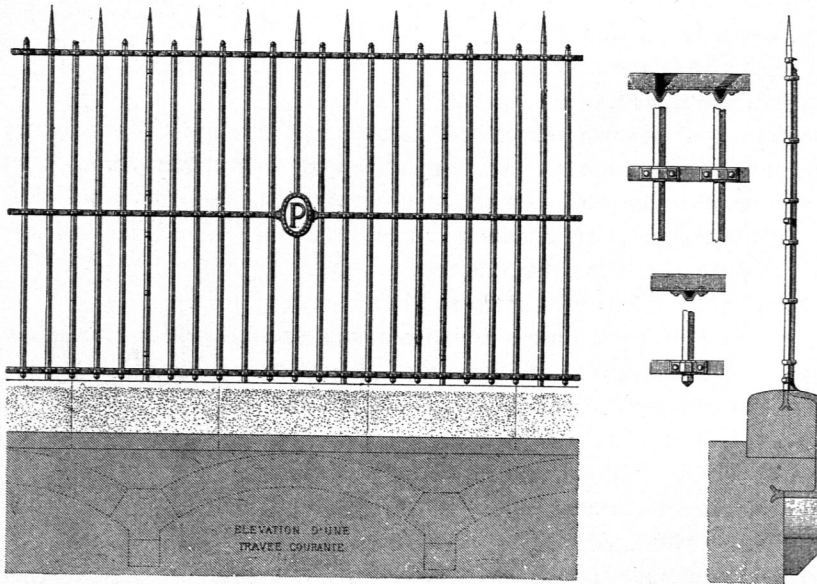


Mit den lothrechten Stangen einer Vergitterung sind die vorzugsweise den Längenverband des Gitters bildenden wagrechten Stangen in Verbindung zu bringen. Letztere bestehen am einfachsten aus Flacheisen von 20 bis 40 mm Breite, und es werden entweder

die lothrechten Stäbe durch die Flachschienen hindurchgesteckt und mit ihnen vernietet oder verstemmt (Fig. 66 u. 67), oder man nimmt je zwei Flacheisen, stellt dieselben hochkantig, legt sie an die beiden Seiten der lothrechten Stäbe an und vernietet sie mit letzteren (Fig. 68); die zweite Anordnung hat den Vortheil, daß die wagrechten Stäbe sich nicht so leicht durchbiegen, wie bei der ersten. Bei der Einfriedigung in Fig. 69⁴⁾ bestehen die wagrechten Stäbe aus Winkleisen; die lothrechten Stäbe sind dreikantig und in der aus der Abbildung ersichtlichen Weise mit ersteren verbunden.

Fig. 69.



Einfriedigung vom Entrepôt zu Bercy⁴⁾. — $\frac{1}{50}$ n. Gr.

Einfache Vergitterungen, welche wenige Kosten verursachen sollen, bestehen in der Regel nur aus den lothrechten und zwei wagrechten Stangen; von letzteren wird eine im untersten Theile angeordnet, die andere, je nach der oberen Endigung der lothrechten Stäbe, bald mehr, bald weniger nach oben gerückt. Bisweilen genügt eine einzige derartige Stange (Fig. 70⁵⁾); in anderen Fällen kommt ein drittes, selbst ein viertes wagrechtes Band hinzu. Bei Vergitterungen, welche einen kräftigen Sicherheitsabschluss bilden sollen, namentlich bei solchen, welche Einbruch etc. zu verhüten haben, ist es die Regel, bloß zwei einander kreuzende Lagen von Eisentangen anzuwenden; in Theil III, Band 6 dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abfchn. 6, Kap. 1: »Sicherungen gegen Einbruch«) wird von solchen Constructionen noch im

⁴⁾ Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1886, Pl. 1081.

⁵⁾ Facf.-Repr. nach: *La semaine des const.*, Jahrg. 11, S. 428.